



Anmeldebogen Notbetreuung Faschingsferien

Sicherstellung einer Notbetreuung in den Faschingsferien vom 15.02. – 19.02.2021 während der Schließung aller Kindertageseinrichtungen und Schulen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus

Bitte senden Sie die Anmeldung zur Notbetreuung ins Amt für Familie, Bildung und Soziales.

Bitte **verzichten Sie auf eine persönliche Abgabe oder Vorsprache** zur Vermeidung nicht zwingend erforderlicher persönlicher Kontakte.

Angaben zum Kind / zu den Kindern

Name Kind
geb. am
Adresse
Aktuelle Schule / Betreuung
Aktuelle Betreuungsform
Betreuungsbedarf in den Faschingsferien: Montag bis Freitag: 7 – 14 Uhr ____ 7 – 15 Uhr ____ 7 – 16 Uhr ____ 7 – 17 Uhr ____

Angaben zu den Eltern / zum Elternteil

Name Elternteil 1	Name Elternteil 2
Adresse	Adresse
Telefon / Mobil	Telefon / Mobil
Email	Email



Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir in meiner/unserer beruflichen Tätigkeit unabhkmmlich bin/sind und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert. Wir/Ich habe(n) keine andere Betreuungsmöglichkeit (Ehe- oder Lebenspartner, Freunde etc.). Ich gebe mein Einverständnis, dass die Stadt ggf. die Angaben bei meinem Arbeitgeber nachprüfen kann. Ich bin zudem damit einverstanden, dass die Daten zwischen der Stadt Weinstadt und der Schule ausgetauscht werden. Wir speichern und verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten gemäß den Grundsätzen der EU-DSGVO.

Ort und Unterschrift(en)

Ich/Wir bestätigen, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist.

Begründung:

Ort und Unterschrift(en)

Ich/Wir bestätigen, dass unser Kind aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen ist.

Begründung:

Ort und Unterschrift(en)

Hinweise:

Einen Platz in der Notbetreuung erhalten nur Kinder, deren beide Erziehungsberechtigte in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkmmlich sind und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Bei Alleinerziehenden gilt dies entsprechend.

Die Entscheidung, welche Kinder konkret aufgenommen werden, trifft das Amt für Familie, Bildung und Soziales. **Die Betreuung kann aber nicht in der bisher besuchten Schule/ Betreuung garantiert werden!**